

bidaten einen ebenso anregenden und liebenswürdigen Gesellschafter kennen lernen lassen wie er sich als geselliger und in der verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens und der Geselligkeit vortrefflich heherrschenden Redner gezeigt hat.

Neutlingen. Gestern Nachmittag nach 1 Uhr entzündete sich auf bis jetzt unbekannter Weise das Feuerwerk, welches im Schaufenster des Herrn Kaufmann F. Fischer ausgelegt war.

Aus Gorb wird gemeldet, daß die von der dortigen Untersuchungskommission angelegte Kapitalsteuer-Defraudationsstrafe bereits die Höhe von 70 000 M erreicht haben.

Wien, 7. Okt. Ueber die ägyptische Frage findet zwischen den drei Kaiserhöfen ein lebhafter Gedankenaustausch statt. Der Porte wird keineswegs das Recht des Eingreifens in die ägyptischen Angelegenheiten bestritten, doch wurde ihr nahegelegt, davon mit Mäßigung Gebrauch zu machen, was auch von ihr geschehen ist.

Ein, 5. Okt. Seit dem zweiten Sturz vom Risikopf hat sich ein neuer Risikopf geöffnet, der sich in den letzten Tagen be-

deutend erweiterte. Die Bewohner der noch stehen gebliebenen Häusergruppe sind gewarnt worden und haben ihre Wohnungen geräumt. Der berühmte Geologe, Professor Seim von Zürich, hat sich neuerdings nach Elm begeben.

Paris, 2. Okt. Moukham ist in Tunis angelangt. Er wurde dort nicht enthusiastisch empfangen. Die dortigen Europäer verlangen dringend die Befreiung der Festung. Mt. Bey ist von allen Seiten von Aufständischen umzingelt und wird sich wahrscheinlich mit Geschütz und Munition übergeben müssen.

Eine Pariser Depesche der Berliner „Post“ berichtet von der großen Befriedigung der deutschen Offiziere über die überaus glänzende Aufnahme, welche dieselben bei den Manövern in Nantes gefunden. Der kommandierende General Zents (ein geborener Elsässer) soll beim Abschiede an die deutschen Offiziere eine kurze Ansprache gerichtet haben, worin er bemerkte, die Deutschen seien eine große Nation, gleich ausgezeichnet durch Kriegsthaten, wie auf den Gebieten des Friedens; er hoffe, daß die sogenannte Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich immer mehr verschwinden und einem immer besseren Einvernehmen zwischen den beiden großen Nachbarvölkern Platz machen werde.

Mailand, 7. Okt. Hier ist ein Komplott gegen den König Humbert entdeckt worden. Ein ehemaliger Offizier von Garibaldi, Sgr. Renfi, wurde verhaftet. Man fand bei ihm einige Bomben. Er soll mit den Sozialisten in Verbindung stehen. Diese leugnen aber jede Gemeinschaft mit Renfi.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 15. Oktober 1881.

Table with 2 main sections: A. Stuttgart-Nördlingen and B. Nördlingen-Stuttgart. Each section contains a table of stations and departure/arrival times for various times of day (Morgens, Vormitt., Nachmitt., Abends).

Fahrplan zwischen Waiblingen-Hall vom 15. Oktober 1881.

Table with 2 main sections: Waiblingen-Hall and Hall-Waiblingen. Each section contains a table of stations and departure/arrival times for various times of day (Morgens, Vormitt., Nachmitt., Abends).

Redigiert, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infertionspreis: die dreispaltige Zeile über deren Raum 10 S.

Nr. 122.

Samstag den 15. Oktober

1881.

Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Um gemäß § 30 der Ministerial-Verfügung vom 29. November 1877 eine Uebersicht über die Verhältniszahlen der Amtskörperschafts- und Gemeinde-Steuern zur Gemeindefauststeuer anfertigen zu können, werden die Ortsvorsteher beauftragt, sämtliche Steuerabrechnungsbücher pro 1881/82 (auch die Abrechnungsbücher der Parzellar-Gemeinden) in welchen die Steuer-Resoluzioni vorgetragen sein müssen, sofort an die Oberamtspflege auf kurze Zeit einzusenden.

R. Oberamt. Baum.

Reichstags-Wahl.

Die Herren Wahlvorsteher

der im Schorndorfer Anzeiger Nr. 114 bekannt gemachten Wahlbezirke werden aufgefordert, sich mit dem Wahlgesetz, dem Wahlreglement, der Belehrung, sowie mit Ziff. 6 bis 8 des Minist.-Erlasses vom 2. Dezember 1873 (Minist.-Amtsblatt Nr. 35) sowie mit dem Minist.-Erlass vom 8. Juni 1877 (Minist.-Amtsblatt S. 235) genau vertraut zu machen.

- 1) Die Namen der von den Wahlvorstehern zu ernennenden Protokollführer (einer für jeden Wahlbezirk) und Beisitzer... 2) Die Stellvertreter für den Wahlvorsteher... 3) Der Wahlakt soll ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr stattfinden... 4) Die Stimmabählung muß unter allen Umständen unmittelbar nach Abends 6 Uhr erfolgen... 5) Wenn etwa noch Zweifel und Anstände über die Geschäftsbehandlung sich ergeben sollten... 6) Am Freitag den 28. Oktober d. J. haben die Wahlvorsteher dem Wahlkommissar... 7) Die Wahlprotokolle sind zu heften und vor der Wahl soweit als möglich durch den Protokollführer vorzubereiten... 8) Die Wahlprotokolle sind zu heften und vor der Wahl soweit als möglich durch den Protokollführer vorzubereiten... 9) Für die Reichstagswahl sind die zweiten Exemplare (Duplikate) der Wahlerlisten bei der Abstimmung zu benützen... 10) Die Wahlprotokolle und Gegenlisten, nicht minder aber auch sämtliche zweiten Exemplare der Wahlerlisten sind vom gesammten Wahlvorstande... 11) Die Wahlvorsteher werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht... 12) Spätestens bis Sonntag den 23. d. Mts. muß das Oberamt im Besitze einer von dem Ortsvorsteher und dem Wahlvorsteher unterzeichneten Anzeige sein...

R. Oberamt. Baum.

Bekanntmachung betreffend die Umwandlung der in süddeutscher (Gulden-)Währung verbrieften 4 1/2%igen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine 4%ige Staatsschuld. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 30. März und vom 30. Juni ds. Jg. werden diejenigen Gläubiger, welche 4 1/2%ige Schuldverschreibungen zum Umtausch angemeldet haben, aufgefordert, die neuen 4%igen Schuldverschreibungen ge-

gen Rückgabe der Pfandscheine und Ausgleichung der Abrechnungsschuld in der hienach bemerkten Weise nunmehr in Empfang zu nehmen.

- 1) In der Zeit vom 3. Okt. bis 31. Oktober 1881 kann bei sämtlichen Anmeldestellen für diejenigen Pfandscheine, in welchen ein Antrag auf Einschreibung einer neuen Obligation auf den Namen des Gläubigers nicht enthalten ist und bei der Staatsschuldenzahlungskasse, bei sämtlichen Staatskassalamtern und den in der Bekanntmachung vom 30. März 1881 bezeichneten auswärtigen Bankhäusern, auch für diejenigen von denselben ausgestellten Pfandscheine, in welchen ein Antrag auf Namensinschreibung gestellt worden ist der Umtausch der neuen Obligationen erfolgen, wogegen 2) bei den in der Bekanntmachung vom 30. März ds. Js. bezeichneten Stuttgarter Bankhäusern der Umtausch der von diesen ausgestellten Pfandscheine, in welchen bezüglich sämtlicher oder auch nur eines Theils der neuen Schuldverschreibungen ein Antrag auf Namensinschreibung gestellt worden ist, nur nach Maßgabe des Fortschreitens dieser zahlreichen Einschreibungen im Laufe des Monats Oktober vor sich gehen kann. Soweit der Umtausch noch vor dem 31. Oktober möglich ist, werden die betreffenden Gläubiger durch ihre Anmeldestellen speziell benachrichtigt werden. Im Uebrigen hat der Umtausch der sämtlichen Pfandscheine dieser Art in der Zeit vom 31. Oktober bis 15. November ds. Js. zu geschehen (vergl. Ziff. 3 und 4). 3) Werden die oben unter Ziffer 1 und 2 genannten Fristen von einem Gläubiger veräußert, so kann der Umtausch nur noch bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart geschehen. 4) Hinsichtlich der Berechnung des vertragsmäßigen Zwischenzinses wird bestimmt: aus der Hereinzahlungsschuld der Gläubiger wird in denjenigen Pfandscheinen, auf welche zufolge der Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. eine vorläufige Hereinzahlung erfolgt ist, ein Zwischenzins nicht berechnet; bei den übrigen Pfandscheinen wird der vertragsmäßige 4%ige Zwischenzins nur auf die drei Monate vom 1. Juli bis 1. Oktbr. ds. Js. (mit 1 Pfennig auf 1 M.) dem Gläubiger angerechnet, sofern die Einzahlung binnen der oben festgesetzten Termine bis 31. Oktober bzw. 15. November ds. Js. erfolgt. Bei später erfolgter Zahlung wird der Zwischenzins vom 1. Juli ds. Js. bis zum Tag der Zahlung berechnet. Aus den Hinauszahlungen an den Gläubiger werden die Zwischenzinsse bis zu dem für den Umtausch festgesetzten Anfangstermin, dem 3. Oktober bzw. 31. Oktober ds. Js., vergütet. Stuttgart, den 24. September 1881.

Von Oberaufsichtswegen: Der Staatsminister der Finanzen: Kenner. Der kändische Ausschuss: Der Präsident der Kammer der Abgeordneten: Höber.

Wohnungs-Veränderungs-Anzeige. Beehre mich höflichst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft von Karlsstraße 465 in Schulstraße 439 verlegt habe. Achtungsvoll Fr. Stocker, Cigarrengeschäft, 439 Schulstraße 439.

Schorndorf. Der Weingärtnerverein bringt sein Erzeugniß Weinmost, circa 450 Hl., roth und schiller Gewächs, meist Bergwein, am Dienstag den 18. Oktober Nachmittags 1 Uhr bei der mittlern Kelter nächst dem Bahnhofe zum Verkauf. Dualität sehr befriedigend. Für sorgfältige Bedienung wird bestens gesorgt. Die Herren Käufer sind hiezu freundlich eingeladen. Im Namen des Vereins Der Vorstand J. F. Stieh.

Schorndorf. Geschäfts-Anzeige & Empfehlung. Mache hiemit die ergebnisse Anzeige, daß ich mich dahier im Hause des Herrn Schauler, Schlosserstr., Neustraße als Chirurg & Friseur niedergelassen habe und empfehle mich im Frisieren, Rasiren & Haarschneiden in und außer dem Hause bei feiner und pünktlicher Bedienung, sowie in allen niederen Chirurg-Verrichtungen. Ferner empfehle ich mich im Anfertigen von Haarsöpfen, sowie allen modernen Haarrarbeiten. Fertige Söpfe von 2 M. 50 S. an. Besonders mache ich auf das Waschen & Färben von Söpfen aufmerksam. Hochachtungsvoll Fr. Cram, Chirurg & Friseur.

Schorndorf. Stuttgarter Bier sowie neuen Wein. F. Schödel & Gambrinus Winterhemden Wollen Garn Wollene Socken Unterhosen Zwilch- u. Fauchhandschuhe billigt bei A. F. Widmann.

Garantirt kräftigste und verbesserte Leinengarne und Gewebe liefert innerhalb 2-4 Wochen die Flach-, Hanf- & Abwergspinnerei und mechanische Leinwandweberei Schretzheim in vollzähligem Meterschneller; bei guten Rohstoffen vollständig frachtfrei. Zufolge neuer Einrichtung werden die Stoffe der ganzen Faserlänge nach verpönnen. Ausnahmeweise wird in diesem Winter Flach-, Hanf und Berg für Spinn- und Weblohn angenommen, jedoch nur dann, wenn das Spinnquantum mindestens 30 Pfund beträgt. Die Vermittlung besorgen die Herren: J. Ade in Schorndorf, J. Scheffel in Waiblingen, Chr. Rapp in Beutelsbach, A. Wörnte in Rudersberg, Wilh. Lindauer in Geradstetten, C. Deuschle in Grumbach, J. Eckstein in Schwaikheim, Hch. Keller in Lorch. David Schick in Oberurbach.

Leihbibliothek empfiehlt Buchbinder Gschner. Unterzeichneter empfiehlt alle Sorten Winterschuhe und sichert billige Preise zu. R. Schenpp h. d. Kirche. Eine gut erhaltene Apfelhürde mit 3 Fächern 8 Schuh lang, 3 Schuh tief hat im Auftrag billig zu verkaufen. Christian Weidbrecht.

Die Rufffärberei und Druckerei von Fried. Ed. Ruff in Ulm a. D. empfiehlt sich im Färben & Drucken von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen, auch werden Herren- und Damenkleider ungetrennt gefärbt und gewaschen. Aufträge darin werden angenommen und besorgt von Bortenmacher Kraiß Wte. am Rathhaus.

Kaffee, Thee, Cacao, Vanille aus Hamburg. Der vorzüglichste Kaffee-Ernte wegen bin ich in diesem Jahre in der Lage meinen Kunden bedeutend bessere Waare für den alten Preis zu liefern. Ich versende franco und verzollt incl. Verpackung gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages in Säckchen von 2 1/2 Pfd. Netto: 1 Pfd. Mandarin-Pecanthee M. 4.-, 1 Pfd. bester Smechang " 2.50, 1 Pfd. guten Congo " 2.-, 1 Pfd. Imperial (grün) " 3.-, 1 Pfd. emilt. Cacaopulver " 3.-, 1 Pfd. Sguten Vanille " 5.-, 1 Pfd. ganzes Sguten Vanille " 5.-, 1 Pfd. Campinas (Sorten) " 8.55. Kaffee in ganzen Ballon Netto 150 Pfd., a Pfd. 10 Pf. billiger, franco und verzollt. Waaren-Versand-Magazin von C. H. Waldow in HAMBURG, an der Koppel 50. (Preiscurant gratis.) Höhere königl. angestellte Beamte erhalten die Waare auf Wunsch ohne Nachnahme.

Einige Wagen Dung kauft E. Schmid, Dampfägmühlbesther. Haubersbronn. Ein jüngerer Schmiedegehilfe für bet dauernde Beschäftigung bei G. Fritz, Schmied.

Rebier Adelberg. Laubstreu-Verkauf. Am Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Binzenhau 25 Laubstreulose zum Selbststreichen. Zusammenkunft auf dem Ebersbacherweg.

Schorndorf. Bekanntmachung des Verbots der Nachlese in fremden Weinbergen und Baumgütern. Es wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die Nachlese (Asterberken) in fremden Weinbergen und Baumgütern nach Art 34 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes verboten und mit Geldstrafe bis zu 9 M. zu rügen ist. Den 12. Oktober 1881. Stadtschultheißenamt. Fritz.

Schorndorf. Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerken auf den Straßen oder in der Nähe derselben, sowie in der Nähe von Gebäuden ist bei Strafe verboten. Den 12. Oktober 1881. Stadtschultheißenamt. Fritz.

Alle Rekruten sind auf heute Samstag Abend 8 Uhr in die Traube freundlich eingeladen. Fettes Hammelfleisch ist zu haben bei S. Wacker.

Geradstetten. Diejenige Taschenuhr, welche vor 3 Wochen zwischen Gebfad und Geradstetten verloren gieng, ist bis jetzt noch nicht in Vorschein gekommen. Der redliche Finder, oder so Jemand etwas davon weiß, soll es gegen eine Belohnung von 5 Mark bei J. Stängle abgeben.

Thomashardt. Aufruf an Erbschafts-Gläubiger. Auf das schon am 1. Okt. 1879 erfolgte Ableben des ledigen Johannes Schindele von hier, haben laut Verhandlung vom 11. l. M. dessen testamentarisch erbberufene Geschwister die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Unbekannte Forderungsberechtigte werden nun zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in Vollziehung Beschlusses der Theilungs-Behörde Thomashardt bis 28. l. M. unter der Androhung aufgefordert, daß diejenigen, welche eine bis jetzt unterbliebene Anmeldung verfäumen, bei der in dem Auseinandersetzungs-Verfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt werden und ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens lediglich noch das durch Art. 40 des Pfand-Ges. geschaffene Absonderungs-Recht vorbehalten bleiben würde. Schorndorf, den 12. Okt. 1881. R. Amts-Notariat Winterbach. Speidel.

750 Mark hat sogleich auszuliefern. Wer? sagt die Redaktion.

Die Flach-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei von Wilh. Jul. Münster in Freudenstadt übernimmt auch heuer wieder Flach-, Hanf und Abwerg zum Spinnen und liefert den Schneller von 1228 Meter, unter Uebernahme beider Frachten und aller Unkosten à 12 S., also billiger als jede andere Spinnerei, in vorzüglichem Garn, innerhalb 4 Wochen. Näheres bei den Agenten: Gemeinderath Weinschenk, Geradstetten. A. F. Röhrich, Alderwirth, Winterbach. Gemeinderath Kunzi, Steinberg. Amtsbienner Mäß, Schornbach. Ernst Nau, Rudersberg.

Schorndorf. Verwandten, Freunden u. Bekannten unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters Friedr. Großmann theilen wir mit, daß derselbe Donnerstag Vormittag von seinem längeren Leiden sanft erlöst worden ist. Die Beerdigung findet Samstag Nachmittags 2 Uhr statt und bitten wir, dieses statt besonderem Ansagen entgegenzunehmen zu wollen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Krieger-Verein. Heute Samstag, Abends von 8 Uhr an Versammlung bei Ficker. Der Vorstand. Dürre Espäne verkauft Kibler Alogbücher.

Gottlob Anauß, Fläschner, Beutelsbach. Amtsbienner Heck, Haubersbronn. Kaufmann Koch, Blüderhausen. Kaufmann Stumpp, Schlosser, Adelberg.

Königsberger Thee-Compagnie

Actien-Gesellschaft.

Spezial-Geschäft zur Hebung des Deutschen Thee-Consums.

Verkaufsstelle für Schorndorf und Umgegend

bei Herrn **Carl Arnold.**

Garantirt reine Chinesische Theen zu billigsten Preisen;

Plombirte Pakete mit Schutzmarke zu 500, 250 und 125 Gramm netto Inhalt.

Flaschenbier-Empfehlung,

bei Abnahme von mindestens 10 Flaschen:

Galler Lagerbier pr. 1/2 Fl. 25 S., pr. 1/2 Fl. 13 S.	24 S. resp. 12 S.
Weissensteiner " " " 20 S., " " " 11 S.	18 " resp. 10 S.

empfehle höflich
Chr. Moser & Sörsch.

Stuttgart.

E. Breuninger

v. E. L. Ostermayer, Münzstraße No. 1

nächst dem Markt und der Gemüschalle

beehrt sich anzuzeigen, daß

Sämmtliche Neuheiten in

Herbst- und Winter-Kleiderstoffen

nebst passenden Besatzartikeln als **Satin, Sammt, Peluche** u. in größter Auswahl bei billigsten Preisen zur geneigten Ansicht bereit liegen.

Neu Eingetroffen. **Confection**

als **Jacken, Paletots, Haveloks, Dolmans und Regenmäntel**

in reichster Auswahl.

Muster-Niederlage zu Original-Preisen bei Herrn

Carl Breuninger, Färber in Schorndorf,

welcher auf Verlangen auch Auswahlverbindungen in Confection franco vermittelt.
Sachachtungsvoll

E. Breuninger.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend zu billigen Löhnen und Bedingungen

Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei.
G. Veil i. d. Vorstadt in Schorndorf. **C. F. Glock** in Winnenden.
C. A. Sohnabel in Winterbach.

Weinmost

von 20 Liter und mehr besorgt bestens
J. F. Kieß.

Von heute an ist wieder
schönes Schweinefleisch
und gutes **Schweineschmalz** zu haben
Karl Waldh.

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen**
wird sogleich gesucht. Von Wem?
sagt die Redaktion.

Frei-Backen.

deutschen Ofen

mit eisernem **Selw** hat zu verkaufen
Kalkschmid, Flaschner.

deutschen Ofen

mit eisernem **Selw** zu verkaufen.

Ein kräftiges **Mädchen**, welches
kochen kann, sowie auch in Stall- und
Hausgeschäften erfahren ist, findet auf
Martini eine gute Stelle. Bei Wem?
sagt die Redaktion.

Erdöl und Fettlaugenmehl

empfiehlt billigt
Carl Fischer, Seifensieder.

Erbfen und Linfen

in neuer gutkochender Waare empfiehlt
Christian Weibrecht.

Bevor ein Kranker

sich zum Gebrauch eines Heilmittels entschließt, versäume er nicht, bei Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig zu bestellen: „Urtheile aus ärztlichen Kreisen“, denn die in dieser Broschüre abgedruckten Urtheile sind das Resultat genauer wissenschaftlicher Versuche und daher für jeden Leidenden von großem Werth. — Damit möglichst alle Kranken durch das Schriftchen einen eben so einfachen wie sicheren Weg zur Heilung ihrer Leiden kennen lernen, erfolgt die Zusendung desselben gratis und franco, so daß der Besteller weiter keine Kosten hat, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Schöne Hemdenflanelle,

von 36 S an pr. Elle, in halb- und ganz wollen, sowie alle Sorten

wollenes Strickgarn

zu herabgesetztem Preis empfiehlt
J. Sob.



Santmann's Hausmittel
1. gegen **Magenleiden**, Magenschwäche, Magenkrampf, Magenverfleischung, Kolik, Diarrhöe, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz u., 2. gegen **Gusten**, Catarrh, Catarrhalfeber, Brustverfleischung u., 3. gegen **Gicht**, Rheumatismus, Steifigkeit der Gelenke u.; altbewährte, tausendfach erprobte Hausmittel, (die in keiner Familie fehlen sollten.) von denen man viele mit geringen Kosten selbst bereiten kann, theile ich Allen, welche eine Fernmarke zur Rückantwort einsenden, kostenfrei mit. **W. Becker**, Seeen-Braunschweig.

Gottesdienste

am 18. Sonnt. n. Trin. (16. Okt.) 1881.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Dekan Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Helfer Hoffmann.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 123.

Dienstag den 18. Oktober

1881.

Bekanntmachungen.

Reichstags-Wahl.

Die Wahlvorsteher und Ortsvorsteher

werden aufgefordert, hieher anzuzeigen und zwar:

- 1) die Wahlvorsteher
 - a. daß sie im Besitze des zweiten Exemplars der Wählerlisten für sämtliche zu ihrem Wahlbezirk gehörigen Gemeinden sind;
 - b. daß dem Protokollführer und den Beisitzern die Einladungen zum Wahltermin, 27. Oktober d. J. zugestellt und die Wahlvorsteher im Besitze von Eröffnungs-Urkunden darüber sind.
 - 2) die Ortsvorsteher und zwar sämtliche Ortsvorsteher
 - a. daß die beiden Exemplare der Wählerlisten am 19. Oktober d. J. und zwar jede einzelne Ortsliste abgeschlossen und mit der nöthigen Beurkundung des Gemeinderaths bzw. Theilgemeinderaths versehen worden sind;
 - b. daß sie im Besitze der von den Wahlvorstehern auszustellenden Empfangsbescheinigungen für die zweiten Exemplare der Wählerlisten sind;
 - c. daß eine Wahlurne (verdecktes Gefäß zum Einlegen der Stimmzettel) vorhanden ist.
- Berichte welche am **Freitag den 21. d. Mts., Mittags 12 Uhr** nicht beim Oberamt eingekommen sind werden durch Bartsboten abgeholt werden.
Den 17. Oktober 1881.

R. Oberamt.
Bann.

Reichstags-Wahl.

Bezüglich der am **Donnerstag den 27. Oktober 1881** stattfindenden Reichstagswahl, wird folgende Belehrung ertheilt:

- 1) Die Wahlhandlung beginnt in allen Wahlbezirken um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Abends geschlossen.
 - 2) Zur Stimmabgabe können nur diejenigen Personen zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.
 - 3) Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokales mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Verwiesfaltung zu versehen.
 - 4) Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehreren Orten besteht, seinen Wohnort, in Orten, in welchen die Wählerliste nach örtlichen Bezirken aufgestellt ist, seine Wohnung an.
Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher (bzw. dessen Stellvertreter), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.
 - 5) Ungiltig sind:
 - a. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
 - b. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
 - c. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
 - d. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
 - e. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.
- Vorstehendes ist von den Ortsvorstehern in sämtl. Gemeinden bekannt zu machen.
Den 17. Okt. 1881.

R. Oberamt.
Bann.

Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

Dieselbe findet am

Donnerstag den 27. Oktober d. J.

von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt.

Zum Wahlkommisär für den X. Wahlkreis (Oberamtsbezirke Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim) ist Herr Oberamtmann, Regierungsrath **Polmann** in Gmünd bestellt.
Die Wahlbezirke sind in der nachstehenden Weise abgegrenzt und zu Wahlvorstehern und Stellvertretern der Letzteren, sowie zu den Wahlorten und Wahllokalen die folgenden Personen, Orte und Räumlichkeiten bestimmt worden:

- 1) den Tag, die Stunde des Beginns und des Schlusses der Wahl nebst der nachstehenden Bekanntmachung sowie Folge auf die einzelnen Wahlbezirke sich bezieht, also Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Ort und Lokal der Vornahme der Wahl, Abgrenzung des Wahlbezirks in sämtlichen zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinden und Theilgemeinden mindestens 8 Tage vor dem 27. Oktober d. J. also spätestens am Mittwoch den 19. Oktober d. J. zu verkündigen;
- 2) soweit die örtlichen Bekanntmachungen mittelst öffentlichen Blättern geschehen, einen Abdruck zu den Wahlorten zu legen;
- 3) die Wahlvorsteher und Stellvertreter, soweit sie nicht bereits für den öffentlichen Dienst verpflichtet sind, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Abnahme eines Handgelübdes an Eidesstatt zu verpflichten;